

# Heimreglement

## 1. Zweck des Heims

Das Alterszentrum Wiesengrund ist eine auf christlicher Basis geführte Institution des gemeinnützigen Vereins Gemeinde- und Alterszentrum Wiesengrund, welcher im Handelsregister eingetragen ist. Das Haus an bevorzugter Lage bietet betagten Personen altersgerechte Unterkunft, Verpflegung und Betreuung. Die Persönlichkeitssphäre der Bewohnenden bleibt gewahrt.

Das Haus verfügt über keine geschlossene Demenz-Abteilung.

Betriebskommission, Heimleitung, Mitarbeitende und Bewohnende mit ihren Angehörigen begegnen sich freundlich und respektvoll und unterstützen sich gegenseitig nach ihren Möglichkeiten.

## 2. Aufsicht

Das Alterszentrum Wiesengrund steht unter der Aufsicht der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich, welche durch den Bezirksrat ausgeführt wird.

Statthalteramt und Bezirksratskanzlei Bezirk Meilen  
Dorfstrasse 38, Postfach  
8706 Meilen  
044 924 48 44  
bezirksrat.meilen@ji.zh.ch

Die Generalversammlung des Vereins ist die oberste Instanz des Alterszentrums Wiesengrund. Der Vorstand begleitet und unterstützt die Heimleitung in ihrer Tätigkeit.

## 3. Heimleitung

Die Heimleitung ist für die gesamte Betriebsführung verantwortlich. Sie nimmt sich der Anliegen der Bewohnenden an, sorgt für eine wohnliche und gute Atmosphäre im Haus. Die Heimleitung ist zuständig für die Einhaltung des Heimreglements.

## 4. Aufnahmebedingungen

Grundsätzlich sind alle betagten Menschen, unabhängig von ihrer Biografie, im Alterszentrum Wiesengrund willkommen. Für einen Langzeitaufenthalt ist ein gewisser Grad an Pflegebedürftigkeit Voraussetzung.

## 5. Aufnahmeverfahren

Die Anmeldung ist an die Heimleitung zu richten. Über die Aufnahme entscheidet die Heimleitung zusammen mit der Leitung Pflege und Betreuung, nach Absprache mit dem/der betreuenden Arzt/Ärztin.

## 6. Pensionsvertrag

Das Alterszentrum Wiesengrund erstellt den Pensionsvertrag.

## 7. Haus und Unterkunft

- Bei der Zuteilung der Zimmer wird nach Möglichkeit auf die Wünsche und die finanziellen Mittel der Bewohnenden Rücksicht genommen.
- Es stehen Einzel- und Zweierzimmer zur Verfügung.
- Einzelzimmer können weitgehend frei möbliert werden
- Mediengeräte sind so einzustellen, dass die Zimmernachbarn nicht gestört werden (Kopfhörer werden empfohlen).
- Die persönliche Wäsche sind mit vollem Namen zu bezeichnen oder das Heim gegen Verrechnung damit zu beauftragen.
- Die Leib-, Bett- und Toilettenwäsche wird im Turnus durch das Heim gewaschen (Ausnahme: chemische Reinigungen)
- Zimmerreinigung wird im Turnus durch das Heim durchgeführt
- Aus Sicherheitsgründen dürfen im ganzen Haus keine brennenden Kerzen, Tauchsieder und elektrische Pfannen verwendet werden.
- Auf Wunsch erhalten Bewohnende einen Schlüssel und Batch für Zimmer und Briefkasten.
- Bei Vorliegen wichtiger Gründe ist die Heimleitung befugt, einen Zimmerwechsel anzuordnen.
- Das Halten von Haustieren ist untersagt.
- Das Rauchen ist im ganzen Haus untersagt, dies gilt auch auf den Balkonen. Raucherzonen im Freien sind gekennzeichnet.

- Um eine Verunreinigung der Fassaden durch Vögel zu verhindern, dürfen diese nicht auf Balkonen oder Fensterbrettern gefüttert werden.
- Bilder und andere Wanddekorationen dürfen nur durch das Heimpersonal aufgehängt werden.
- Das Alterszentrum Wiesengrund haftet nicht für die im Zimmer aufbewahrten Gegenstände und Geldmittel. Diese sollten im zur Verfügung gestellten Tresor aufgebahrt werden.
- Das Alterszentrum Wiesengrund übernimmt keine Haftung für den Verlust persönlicher Gegenstände.
- Für Kehrricht und Abfälle stehen auf den Abteilungen Behälter zur Entsorgung zur Verfügung.

## **8. Aussenbereich**

Gegen Aufpreis stellen wir Parkplätze für Autos und Elektromobile unseren Bewohnenden zur Verfügung.

Unsere Gartenanlage ist gesichert, damit sich alle Bewohnenden darin frei bewegen können. Mit einem grosszügigen Spielplatz fördern wir das Zusammentreffen von verschiedenen Generationen.

## **9. Allgemeine Einrichtungen**

Das Alterszentrum Wiesengrund führt nachmittags eine Cafeteria, die Bewohnenden, Mitarbeitenden, Besuchern und Drittpersonen offensteht.

Die Aufenthaltsräume stehen unseren Bewohnenden und Besuchern frei zur Verfügung. Im ganzen Haus steht WLAN zur Verfügung.

## **10. Abwesenheiten**

Abwesenheiten von mehr als einem Tag sowie Fernbleiben von den Mahlzeiten sind der Dienst habenden Pflegeperson zu melden.

## **11. Verpflegung**

- Bewohnende haben Anrecht auf gute, abwechslungsreiche, ausgewogene und gesunde Ernährung. Spezialkost und Diäten werden gegen Aufpreis zubereitet, soweit sie ärztlich verordnet sind oder ausdrücklich vom Bewohnenden verlangt werden.

- Es werden täglich drei Hauptmahlzeiten serviert.
- Bewohnende nehmen, soweit möglich, die festgelegten Mahlzeiten gemeinsam im Speisesaal ein. Für Zimmerservice, ausser bei Krankheit/Bettlägerigkeit, wird ein Aufpreis verrechnet

## **12. Verhältnis zu den Mitarbeitern**

- Mitarbeitende dürfen von Bewohnenden ohne Zustimmung der Heimleitung nicht für spezielle Dienste in Anspruch genommen werden.
- Mitarbeitenden ist es untersagt, persönliche Trinkgelder entgegenzunehmen. Geldbeträge können der Heimleitung abgegeben werden, damit diese im Interesse aller Mitarbeitenden verwendet werden.
- Den Mitarbeitenden ist es untersagt, bei Testamentserrichtungen mitzuwirken.
- Die Mitarbeitenden unterstehen der Geheimhaltungspflicht.
- Persönliche Passwörter dürfen den Mitarbeitenden nicht mitgeteilt werden. Dies ist gänzlich in der Verantwortung der Bewohnenden und deren Angehörigen.

## **13. Betreuung und Pflege**

- Das Alterszentrum Wiesengrund gewährleistet eine fachgerechte Pflege und Betreuung.
- Die Mitarbeitenden aller Bereiche berücksichtigen soweit wie möglich die individuellen Bedürfnisse der Bewohnenden sowie die Wünsche der Angehörigen.
- Das Ausmass der Pflegebedürftigkeit wird individuell durch die periodische Pflegebedarfsabklärung mit dem System BESA ermittelt.
- Die Pflegeleistungen werden nach den Kriterien der Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit erbracht (Art. 32 KVG).

## **14. Palliative Care**

Die Mitarbeitenden des Alterszentrums Wiesengrund pflegen und betreuen die Bewohnenden bis zu ihrem Ableben.

Dabei orientieren sie sich am betriebseigenen Konzept für Palliative Care, welches alle Aspekte der letzten Lebensphase beinhaltet und auf der nationalen Strategie für Palliative Care basiert. Alle Mitarbeitenden sind in diesem Konzept geschult und integrieren diese Grundsätze in ihrer täglichen Arbeit.

Verlegungen in ein Akutspital oder in eine Spezialklinik erfolgen in Absprache mit dem/der betreuenden Arzt/Ärztin, den Angehörigen und gemäss dem Wunsch des Bewohners,

welcher in einer Patientenverfügung, Betreuungsvereinbarung oder einem Vorsorgeauftrag schriftlich festgehalten ist.

Sterbehilfeorganisationen haben keinen Zutritt zum Alterszentrum Wiesengrund. Die Bewohnenden und ihre Angehörigen werden vor Eintritt darüber informiert.

## **15. Aktivitäten**

Die Bewohnenden werden eingeladen, an den vom Alterszentrum Wiesengrund organisierten Aktivitäten und Veranstaltungen teilzunehmen.

## **16. Heimarzt**

Die medizinische Aufsicht über das Alterszentrum Wiesengrund hat ein vom Vorstand gewählter Heimarzt. Die freie Arztwahl der Bewohnenden bleibt trotz Heimarzt bestehen. Die ärztliche Betreuung, Medikamente und allfällig weitere ärztlich verordnete Massnahmen gehen zu Lasten der Bewohnenden.

## **17. Wünsche**

Die Heimleitung nimmt gerne Wünsche und Anregungen entgegen.

Dieses Heimreglement ersetzt das bisherige Heimreglement und tritt ab 1. Januar 2021 in Kraft.

Der Vorstand:  
Walter Schaub

Die Zentrumsleitung:  
Siegbert Reppisch